

Verzicht auf die Approbation

als

- ☐ Arzt/Ärztin
- ☐ Apotheker/in
- ☐ Psychologische/r Psychotherapeut/in
- ☐ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in
- ☐ Tierarzt/Tierärztin
- ☐ Zahnarzt/Zahnärztin

Persönliche Angaben

Name		Vorname/Vornamen	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer (ggf. wohnhaft bei)		Postleitzahl	Ort
Tagsüber telefonisch erreichbar			
Festnetz		Handy	
E-Mail			

Angaben zur Approbation

Familiennamen, auf den die Approbationsurkunde ausgestellt wurde (soweit abweichend vom jetzigen Familiennamen)	
Behörde, die die Approbationsurkunde ausgestellt hat	Ausstellungsdatum
Ort, an dem Sie Ihren Beruf zuletzt ausgeübt haben	

Meine Approbation lege ich im Original bei!

Erklärungen

- Die Regierung hat mich darauf hingewiesen, dass die Approbationsurkunde durch meinen Verzicht auf die Approbation ihre Gültigkeit verliert, und dass ich gemäß Art. 52 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes zur Herausgabe der Urkunde verpflichtet bin. Diese habe ich deshalb dieser Erklärung im Original beigelegt.
- Die Regierung hat mich auch darauf hingewiesen, dass das unbefugte Führen der Berufsbezeichnung Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin, Psychologischer Psychotherapeut/Psychologische Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Tierarzt/Tierärztin oder Apotheker/Apothekerin nach § 132 a Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Seite 1 von 3

	die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies im Zusammenhang mit dem Verfahren bezüglich Ihrer Erklärung zum Verzicht auf die erteilte Approbation erforderlich ist.
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs.1 BayDSG i.V.m. § 9 BÄO/ § 7 ZHG / § 10 BTÄO / § 6 PsychThG / § 10 BApO
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Ist aus dem Antragsformular erkennbar.
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Ihre Daten erheben wir aus diesem Antragsverfahren.
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	- Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt. - Behördeninterne Stellen - Jeweils zuständige Heilberufskammern
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt.
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Spätestens alle 10 Jahre überprüfen wir gem. 5.1 Aussonderungsbekanntmachung die Unterlagen auf ihr weiteres Speicherbedürfnis. Spätestens nach 30 Jahren werden die Unterlagen den staatlichen Archiven angeboten oder bei Nichtannahme durch die Archive datenschutzkonform vernichtet (6.3 und 14.1 Aussonderungsbekanntmachung).
13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sofern Sie die Daten nicht bereitstellen, kann dies zur Folge haben, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann bzw. ggf. abgelehnt wird.